

Prüfungsregularien für das Querschnittsfach „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“ IM REGELSTUDIENGANG

Prüfungsformat

- Der Querschnittsbereich 1 der Approbationsordnung für Ärzte „Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik (EMBuMI)“ ist als Querschnittsfach in der Qualifikationsstufe Q1 im Themenblock „TB-9, Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie (GkDT)“ und im Studienblock „SB-1, Diagnostisches Denken und Handeln (DDH)“ sowie in der Qualifikationsstufe Q2 in den Studienblöcken „SB Mensch und Umwelt (MuU)“ und „SB Onkologie (Onko)“ vertreten.
- Die Studierenden erwerben über die Blockabschlussklausuren kumulativ den von der ÄAppO geforderten Leistungsnachweis für das gesamte Querschnittsfach EMBuMI (siehe hierzu auch Punkt „Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“).
- Alle Klausurteile des Institutes für Statistik in der Medizin (ISM) im Querschnittsfach EMBuMI sind papierbasiert. Das derzeit gültige Fragenformat sind ausschließlich Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions, Rechenaufgaben, Verständnisfragen).
- Ab dem Wintersemester 2016/2017 wird das Fragenformat umgestellt. Es können sowohl Freitextfragen (Modified-Essay-Questions, Short-Essay-Questions, Rechenaufgaben, Verständnisfragen), Multiple-Choice (MC)-Fragen mit einer richtigen Antwort als auch Multiple-Select (MS)-Fragen mit mehreren jeweils als richtig oder falsch zu beurteilenden Antwortmöglichkeiten eingesetzt werden. Das genaue Prüfungsformat wird fristgerecht von dem/der Fachvertreter/in bekannt gegeben.
- Die ehemalige Klausur im „Block A“ wurde regulär letztmalig im WS 2015/2016 (20.01.2016) angeboten und letztmalig als Wiederholungsprüfung für Regelstudierende im SoSe2016 (21.06.2016).
- Prüfungsversuche der Regelstudierenden, mit Kursbeginn ab SoSe 2016, die erstmals ab SoSe 2016 an den EMBuMI-Klausurteilen teilnehmen, sowie alle Wiederholungsversuche der ehemaligen „Block A Klausur“ müssen im Rahmen der regulären „GkDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ absolviert werden.
- Bei den Klausurteilen, im Querschnittsfach EMBuMI, die bis einschließlich SoSe 2016 gestellt werden, handelt es sich ausschließlich um Freitextaufgaben. Um diese differenziert bewerten zu können, ist es notwendig, interne Klausurpunkte (KP) zu vergeben.
- Im EMBuMI-Klausurteil Qualifikationsstufe Q1 können in der „GkDT-Klausur“ maximal 100 interne Klausurpunkte (KP), und im EMBuMI-Klausurteil der „DDH-Klausur“ maximal 20 interne KP erreicht werden. Damit ist die kumulierte maximal erreichbare Punktzahl äquivalent zu der Punktzahl der ehemaligen „Block A Klausur“, mit maximal 120 KP.
- Die internen Klausurpunkte errechnen sich durch entsprechende Skalierung der jeweiligen Blockpunkte (BP). Siehe hierzu auch Punkt „Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise: Epidemiologie, Medizinische Biometrie und Medizinische Informatik“. Die Blockpunkte (BP) gehen in das Ergebnis der jeweiligen Blockabschlussklausuren ein.
- Da die Bearbeitung von Freitextaufgaben einen gewissen Rechenaufwand erfordert und zusätzlich den Studierenden freitextliche Stellungnahmen abverlangt werden, ist ein erhöhter Zeitaufwand einkalkuliert.

Dieser wird im Querschnittsfach „Epidemiologie, Medizinischen Biometrie und Medizinischen Informatik“ in der Regel mit einer Minute pro internen Klausurpunkt angesetzt.

- Bis zum Ende des SoSe 2016 ist der EMBuMI-Klausurteil im Themenblock „Grundlagen klinischer Diagnostik und Therapie (GkDT)“ Bestandteil der Abschlussklausur im Themenblock „GkDT“, findet jedoch an einem separaten Termin statt. Darum dürfen zu dieser EMBuMI-Klausur eigene Unterlagen in Papierform, aber nur die der Seminare, Übungsaufgaben und Vorlesungen des Querschnittsfachs EMBuMI mitgebracht werden. Ausdrücklich nicht erlaubt sind Kopien oder Abschriften alter Klausuraufgaben des Querschnittsfachs EMBuMI. Ab dem WS2016/2017 dürfen keine Unterlagen zur Klausur mitgebracht werden.
- Die Klausurteile in den Studienblöcken „Diagnostisches Denken und Handeln (SB-1)“, „Mensch und Umwelt“ und „Onkologie“ werden zusammen mit den übrigen Klausurteilen der Blockabschlussklausuren geschrieben. Unterlagen dürfen zu diesen Terminen nicht mitgebracht werden.
- Da es in dem bis zum SoSe 2016 gültigen Freitextformat notwendig sein kann, Aufgaben zu rechnen, muss zu allen Klausurteilen des Querschnittsfachs EMBuMI ein Taschenrechner mitgebracht werden. Mobiltelefone etc. dürfen nicht als Rechner verwendet werden! Internetfähige Geräte wie Smartwatches, Mobiltelefone, Tablets oder Laptops etc. dürfen während der Klausuren nicht verwendet werden!
- Am Ende der Klausur ist der gesamte EMBuMI-Klausurbogen plus eventuell zusätzlich beschriebener Blätter (mit Namen und Matrikelnummer versehen) abzugeben.
- Generell sind alle Inhalte und Aufgaben der aktuellen jeweiligen Seminaren, Vorlesungen und e-Lernmodule in ILIAS klausurrelevant.

Zusatzleistungen und Sonderregelungen für Leistungsnachweise

Grundlegende Voraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI ist zunächst, dass die Blockabschlussklausuren der jeweiligen Themen- und Studienblöcke „TB-9 GkDT“, „SB-1 DDH“, „MuU“ und „Onko“ bestanden werden. Dabei sind die Blockpunkte (BP) relevant für das Bestehen der Blockabschlussklausuren. Bestehensgrenzen und Wiederholungsoptionen der Blockabschlussklausuren regelt die Studien- und Prüfungsordnung.

Nach erfolgreicher Teilnahme an den Blockabschlussklausuren, zählt der jeweilige EMBuMI-Klausurteil für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI. Dieser gilt als erbracht, wenn in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q1, „TB-9 GkDT“ und „SB-1 DDH“ bzw. der „Block A Klausur“ sowie in den EMBuMI-Klausurteilen der Qualifikationsstufe Q2, „MuU“ und „Onko“ jeweils mindestens 60% der maximal möglichen Punktzahl erreicht werden.

Auf Grund der stufenweisen Anpassung des Regelstudiengangs an die Organisation des Modellstudiengangs ergeben sich unterschiedliche Skalierungen der Klausurpunkte an den Blockpunkten:

1. Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der EMBuMI-Klausur im „Block A“

Für alle Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der ehemaligen Block A Klausur (siehe Prüfungsformate) entspricht über alle drei EMBuMI-Klausurteile (Block A, MuU, Onko) hinweg 1 Klausurpunkt 0.25 Blockpunkten. Es gilt für Regelstudierende mit erfolgreicher Teilnahme an der EMBuMI-Klausur im „Block A“ die in Tabelle 1 dargestellte Punkteverteilung für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI:

Tabelle 1: Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI für die Regelstudierenden mit bestandener „Block A Klausur“. Max. erreichbare interne Klausurpunkte (KP) und äquivalente Blockpunkte (BP)

Blockabschlussklausuren		Interne KP	BP	Skalierung: KP pro BP
Block A	Teil 1 (Q1)	120	30	4 KP pro BP
MuU (Q2)	Teil 2 (Q2)	40	10	4 KP pro BP
Onko (Q2)		20	5	4 KP pro BP
Gesamt		180	45	

Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des **Regelstudiengangs mit bestandener Klausur im „Block A“** gilt als erbracht, wenn:

1. kumuliert 60% der 120 KP (bzw.: 30 BP) in Teil 1 erreicht werden, also mindestens 72 KP (bzw. 18 BP) **und**
2. kumuliert 60% der 60 KP im Teil 2 erreicht werden, also mindestens 36 KP (bzw.: 9 BP).

Berechnungsgrundlage für die Abschlussnote im Querschnittsfach EMBuMI sind die maximal erreichbaren 180 KP (bzw.: 45 BP).

2. Regelstudierende mit Kursbeginn im SoSe 2016 und erfolgreicher Teilnahme an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“

Der Schwerpunkt, der Inhalte und der damit verbundene Aufwand im Querschnittsfach EMBuMI liegen in der Qualifikationsstufe Q1, insbesondere im TB9 GkDT. Im TB9 GkDT entspricht 1 Klausurpunkt (KP) jedoch nicht 0,25 BP sondern 0.1 BP. In allen übrigen Bereichen entspricht 1 Klausurpunkt 0.25 Blockpunkten. Die den Klausuren im Querschnittsfach zugeordneten Blockpunkte (BP) sind somit nicht äquivalent zu den Inhaltsanteilen und damit zum Lehraufwand in den Themen- und Studienblöcken von Q1 und Q2. Die Klausurpunkte (KP) jedoch sind äquivalent. Darum orientiert sich der Leistungsnachweis an den Klausurpunkten.

Für Regelstudierende, die im SoSe 2016 in den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ in beiden Klausuren kumuliert mindestens 60% der maximal möglichen KP erzielt haben, gilt folgende Punkteverteilung für den Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI (Tabelle 2):

Tabelle 2: Leistungsnachweis im Querschnittsfach EMBuMI für die Regelstudierenden mit erfolgreicher Teilnahme an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016. Max. erreichbare interne Klausurpunkte (KP) und äquivalente Blockpunkte (BP)

Blockabschlussklausuren		Interne KP	BP	Skalierung: KP pro BP
Block A	Teil 1 (Q1)	100	10	10 KP pro BP
DDH (Q1) ISM-Teil		20	5	4 KP pro BP
MuU (Q2)	Teil 2 (Q2)	40	10	4 KP pro BP
Onko (Q2)		20	5	4 KP pro BP
Gesamt		180		

Der Leistungsnachweis im Querschnittsfach für die Studierenden des **Regelstudiengangs mit erfolgreicher Teilnahme an der an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016** gilt als erbracht, wenn:

1. kumuliert 60% der 120 KP in Teil 1 erreicht werden, also mindestens 72 KP und
2. kumuliert 60% der 60 KP im Teil 2 erreicht werden, also mindestens 36 KP.

Berechnungsgrundlage für die Abschlussnote im Querschnittsfach EMBuMI sind die maximal erreichbaren 180 KP.

3. Regelstudierende, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen Block A Klausur noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe erfolgreich teilgenommen haben

Regelstudierende, die bis zum SoSe 2016 weder an der ehemaligen „Block A Klausur“ noch an den EMBuMI-Klausurteilen der „GKDT-Klausur“ und „DDH-Klausur“ im SoSe 2016 erfolgreich teilgenommen haben, müssen ihre Leistungsnachweise nach den zum WS 2016/2017 geltenden Regularien erbringen. Das Fragenformat im Querschnittsfach wird zum Wintersemester 2016/2017 umgestellt und in Folge dessen wird sich die Punktevergabe und Gewichtung der Punkte für den Erwerb des Leistungsnachweises im Querschnittsfach EMBuMI ändern.

Wiederholungsprüfungen

Werden, trotz bestandener Blockabschlussklausuren im Fach EMBuMI kumulativ nicht mindestens 60% der maximalen erzielbaren Punktzahl im Teil 1 oder Teil 2 erreicht, ist eine Wiederholungsprüfung des jeweiligen Teils erforderlich.

Unabhängig von der in den einzelnen Klausuren erreichten Punktzahl müssen beide EMBuMI-Klausuren, die zum jeweiligen Teil des Leistungsnachweises beitragen, nochmals geschrieben werden. Für den ersten Teil bedeutet das, dass die EMBuMI-Klausuren im Themenblock TB9 GKDT und im Studienblock DDH nochmals geschrieben werden müssen. Für den zweiten Teil ergibt sich entsprechend, dass die EMBuMI-Klausuren in den Studienblöcken MuU und Onko nochmals geschrieben werden müssen.

Die Wiederholungsprüfung findet (als Teilschreiber) im Rahmen der nächsten regulären Blockabschlussklausuren GkDT und DDH bzw. MuU und Onko statt. Sind beide Klausurteile geschrieben, ist der Wiederholungsversuch des jeweiligen Teils vollständig. Werden in diesem Versuch kumulativ nicht mindestens 60% der dort maximal erreichbaren Punkte, die für die Benotung der Leistungen im Querschnittsfach EMBuMI zu Grunde gelegt werden, erzielt, kommt es zum nächsten Prüfungsversuch.